

INFORMATION

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

22.03.2024

In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat mehrheitlich dem **Wachstumschancengesetz zugestimmt**. Nach intensiven Verhandlungen im von den unionsgeführten Bundesländern anstrengten Vermittlungsverfahren konnte ein zustimmungsfähiges Ergebnis erzielt werden. Wir konnten im Vermittlungsverfahren wichtige Verbesserungen für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Landwirtschaft im Besonderen durchsetzen. Dazu zählen:

- verbesserte Abschreibungsbedingungen für Wohngebäude sowie bewegliche Wirtschaftsgüter,
- erhöhte Verlustverrechnungsmöglichkeiten,
- keine vorzeitige Anhebung des aktuellen Umsatzsteuersatzes auf Gas von 7 % auf 19 % zum 1. März 2024,
- keine sogenannte „Klimainvestitionsprämie“ sowie Anzeigepflichten für nationale Steuergestaltungen und
- keine erhöhte Umsatzsteuer-Pauschalbesteuerung für Landwirte.

Gerade letzterer Aspekt war uns wichtig, weil dies sonst noch eine weitere Belastung für die Landwirtschaft bedeutet hätte.

Die Ampel und insbesondere die SPD-geführten Bundesländer waren nicht dazu bereit, die Agrardiesel-Rückerstattung für die Landwirte beizubehalten. Den vollmundigen Ankündigungen einer Reihe von SPD-Ministerpräsidenten – von Herrn Weil in Niedersachsen über Herrn Woidke in Brandenburg bis hin zu Frau Schwesig in Mecklenburg-Vorpommern – sind keine Taten gefolgt. Das ist ein schwerer Schlag für unsere Landwirte.

Zugleich haben wir in intensiven Gesprächen mit der Landwirtschaft und der Bundesregierung ein Maßnahmenbündel für die Landwirtschaft erreicht. Dazu zählen:

- Aufhebung der Flächenstilllegung über 2024 hinaus,
- Wiedereinführung der Tarifglättung rückwirkend ab 2023 für sechs Jahre,
- Prüfung einer Risikoausgleichsrücklage.

Dies sind gute Entscheidungen zugunsten der Landwirtschaft, welche den unionsgeführten Ländern im Bundesrat eine Zustimmung ermöglicht haben.